

Herrn
Dipl. -Ök. Dr. Hartmut Schwab
Präsident der
Steuerberaterkammer München
Nederlinger Straße 9
80638 München

Herrn
Dipl. -Kfm. Manfred Dehler
Präsident der
Steuerberaterkammer Nürnberg
Karolinenstraße 28-30
90402 Nürnberg

19. Oktober 2012

Sehr geehrte Herren,

der kürzlich in der Zeitschrift Capital erschienene Beitrag zur Situation der berufsständischen Versorgungswerke hat verständlicherweise zu Beunruhigung im Kreis unserer Versicherten geführt. Ihre Anfrage nehmen wir daher gerne zum Anlass, über unsere im Internet hinterlegte Stellungnahme hinaus, auch auf diesem Wege einige grundsätzliche Dinge richtig zu stellen und eine an Fakten orientierte Einschätzung der Situation zu geben:

Die Kernaussagen in Capital sind unzutreffend:

Versorgungswerke stehen nicht "vor der Pleite":

Sie sind ebenso wie die gesetzliche Rentenversicherung Teil eines öffentlich-rechtlich strukturierten Systems auf gesetzlicher Grundlage. Es gibt für die berufsständischen Versorgungswerke, die eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind, keine Insolvenzverfahren (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 InsO, Art. 25 Abs. 1 AGGVG = Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes). Ebenso wie Staaten über ihre Gesetzgebungshoheit, sind die berufsständischen Versorgungswerke als Anstalten des öffentlichen Rechts über ihre Satzungshoheit in der Lage, über die Ausgestaltung des Beitrags- und Leistungsrechts eine insolvenzgefährdende Situation gerade zu vermeiden. Würden die Anstalten dieser Verantwortung nicht gerecht, müsste die Aufsicht durch Anordnungen, notfalls auch im Wege der Ersatzvornahme, eingreifen.

Die Renten seien um 30 % gekürzt:

Es sind keine Renten gekürzt worden. Wir sehen auch nicht, dass dies in Zukunft bevorsteht. Richtig ist: Die jüngere Generation wird bei gleicher Beitragsleistung weniger Rente erwarten können, als die rentennäheren Jahrgänge. Das liegt daran, dass nach vorgenommenen Satzungsänderungen ab dem Jahr 2005 geleistete Beiträge niedriger verrentet werden, als Beiträge, die davor geleistet wurden. Dies sind jedoch nicht pauschal 30 %. Das Ausmaß der geringeren Rentenerwartung hängt vielmehr vom Alter des Versicherten ab. Ob es am Ende wirklich weniger Rente gibt, hängt davon ab, ob und in welchem Umfang die wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten Dynamisierungen zulässt.

Wie schätzen wir die Lage tatsächlich ein?

Inflation:

Ein Szenario, das mit einiger Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann, ist die Duldung einer maßvollen Inflation mit dem Ziel der Entschuldung. Das heißt, die Zinsentwicklung folgt nicht der Preisentwicklung. Für unsere Renten hätte das zur Folge, dass am Kapitalmarkt nicht so viel verdient wird, dass die Inflation durch Dynamisierung ausgeglichen werden könnte. Unter dem Strich bedeutet dies einen Verlust an Wohlstand. Dieses Phänomen betrifft aber nicht allein die berufsständische Versorgung, sondern alle. Wohlstand ist zunächst über Verschuldung aufgebaut worden und muss nun durch Entschuldung „finanziert“ werden, wenn die Rechnung nicht auf zukünftige Generationen übertragen werden soll.

Generell führt die Furcht vor Inflation und Währungsschnitt bei der Kapitalanlage zur "Flucht in Sachwerte". In gewissem Umfang reagieren wir mit unseren Versorgungswerken auch so: Der Anteil unserer Substanzwerte an der gesamten Kapitalanlage hat sich in den vergangenen 10 Jahren ungefähr verdreifacht. Machen wir uns aber nichts vor: Auch eine Immobilie kann zur Finanzierung von Rentenansprüchen nur beitragen, wenn sie vermietet ist und die Mieter über ausreichende Bonität verfügen. Und wer heute zu Panikpreisen Gold hortet, wird feststellen, dass der Preis ebenso schnell verfällt, wenn das Gold in schwierigen Zeiten von vielen wieder versilbert werden muss.

Niedrigzinsphase:

Ganz aktuell haben wir das Problem einer bisher in Europa nicht gekannten Phase niedriger Zinsen. In den vergangenen 20 Jahren haben sich die am Markt erzielbaren Zinsen kontinuierlich nach unten entwickelt:



Unsere Versorgungswerke haben in den vergangenen 10 Jahren auf diese Entwicklungen reagiert:

- Durch äußerst maßvolle Dynamisierungspolitik haben wir eine Zinsschwankungsreserve aufgebaut (die uns im Krisenjahr 2008 gute Dienste geleistet hat).
- In der Kapitalanlage haben wir die Zinsabhängigkeit durch Reduzierung des Anteils der Zinsanlagen von ursprünglich ca. 90 % auf ca. 65 % deutlich abgebaut.
- Durch Einrichtung der Anwartschaftsverbände 2 und 3 mit Rechnungszinsen von 3,25 % bzw. 2,5 % haben wir die Zinsanforderung an die gesamte Kapitalanlage von ehemals 4 % auf einen kontinuierlich sinkenden Mischrechnungszins von zurückgeführt.

Diese Maßnahmen waren richtig und haben Wirkung gezeigt:

- Im schwierigen Jahr 2008 war die Mindestzinsanforderung bereits von 4 % auf 3,75 % gesunken. Bei der damals immerhin noch erreichten Nettorendite von 2,43 % mussten 33 % der damaligen Zinsreserve eingesetzt werden, um den Verlust auszugleichen. Die Reserven haben wir mittlerweile wieder über das seinerzeitige Niveau hinaus aufbauen können.
- Im ebenfalls schwierigen Jahr 2011 war die Mindestzinsanforderung weiter auf 3,61 % gesunken, bei der erzielten Nettorendite von 3,46 % reichten andere Überschusspositionen aus, um den erforderlichen bilanziellen Ausgleich zu schaffen. Zinsreserve und Sicherheitsrücklage mussten nicht angegriffen werden.
- Für das Jahr 2012 beträgt die Mindestzinsanforderung nur noch 3,54 % und wird durch die erzielten Kapitalerträge - aller Voraussicht nach ohne Inanspruchnahme anderer Überschusspositionen- erreicht werden.

Gleichwohl muss die Zinsentwicklung sorgfältig beobachtet werden. Bei einer Neuanlagenverzinsung von 2 % bis 2,5 %, wie sie gegenwärtig erzielt wird, würde bei einem langjährigen Verharren der Zinsen auf diesem Niveau das Zinsergebnis dieses Anlagesegments, das sind immerhin 65%, sich auf genau dieses Niveau einpendeln. Für die Zinsanforderung im Anwartschaftsverband 1 würde dies nicht reichen, mithin Zinsverlust entstehen.

Bei Eintreten dieses Szenarios, das niemand prognostizieren kann, das aber auch nicht ausgeschlossen ist, muss auf der Leistungsseite reagiert werden.

Das rechtliche Instrumentarium für eine Anpassung der künftigen Verzinsung des bislang durch Beitragsleistung, Verrentung und Dynamisierung "erdienten" Kapitalstocks besteht nach dem Versorgungsgesetz (Art. 10 Abs. 4, Art. 18 Abs. 5 insbes. Sätze 3 und 4 sowie Art. 32 Abs. 2).

Nach Lage der Dinge würde sich die Anpassung der zukünftigen Verzinsung des Kapitalstocks nur auf den Teil beziehen, der die eigentliche Ursache für den prognostizierten Zinsverlust darstellt, nämlich den zurzeit immer noch mit 4% verzinsten Anwartschaftsverband 1. Mit der vorhandenen Zinsreserve können vorübergehende Zinsverluste zwar für einige Jahre ausgeglichen werden. Für eine dauerhafte Quersubventionierung des mit 4 % kalkulierten Anwartschaftsverbands 1 sind sie nicht ausgelegt.

Die Alternative dazu wäre die Einbeziehung von Umlageelementen in das Finanzierungssystem mit der Folge, dass die verbindliche Höhe der Rente erst mit Festlegung eines Punktwerts bei Renteneinweisung feststeht. Zudem würden damit alle

Aktiven belastet, also auch diejenigen, die jetzt schon überwiegend in die niedriger verzinsten Anwartschaftsverbände einbezahlt haben.

Der Bereich Mathematik der Bayerischen Versorgungskammer und insbesondere der Verantwortliche Aktuar und natürlich auch die Aufsicht haben die Aufgabe, die Entwicklung genau zu beobachten, für alle Eventualitäten Simulationsrechnungen zu erstellen und damit der Geschäftsführung sowie dem Verwaltungsrat, die erforderlichen Grundlagen für eine Entscheidung zu liefern, ob, wann und ggfs. in welchem Umfang und in welcher Ausgestaltung weitergehende Maßnahmen getroffen werden müssen.

Sehr geehrter Herr Präsident, die Menschen, nicht nur unsere Versicherten, machen sich angesichts der Nachrichtenlage über Staatsverschuldung, Finanz- und EURO- Krise generell Sorgen um ihre Altersversorgung. Das ist verständlich.

Zur Panik besteht jedoch kein Anlass. Zu Aufmerksamkeit und vorsorglichen Überlegungen schon. Das war aber seit jeher Politik der Bayerischen Versorgungskammer und der Verwaltungsräte. Die Versicherten können sich auch in Zukunft darauf verlassen.

Die Vorsitzenden des Verwaltungsrats und des Verwaltungsausschusses sowie die Herren Präsidenten der Rechtsanwaltskammern und Frau Präsidentin der Patentanwaltskammer haben Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Panzer
Vorstandsvorsitzender

Helmut Baader
Verantwortlicher Aktuar